

Hinweise zum Antragsformular

Pkt.	Antragsformular
1 – 2	Allgemeine Informationen zur antragstellenden Einrichtung + Ansprechperson
3	Vorsteuerabzug Zum Vorsteuerabzug berechnigte Antragsteller*innen müssen die Beträge im Kostenplan ohne Umsatzsteuer (netto) ausweisen!
4	Kurzbezeichnung der Maßnahme(n) Bitte für Maßnahme A (und ggf. B) einen Maßnahmentitel eintragen.
5	Beginn/Ende Beginn: Ab Bewilligung. Ausnahme: Gemäß Kulturförderrichtlinie des Landes NRW vom 21.04.2021 gilt bei Förderungen bis 50.000 Euro Fördersumme eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns mit der Antragseinreichung also automatisch erteilt. Das heißt: Antragsteller*innen können ab Antragseinreichung mit der Umsetzung ihrer Maßnahme anfangen. Dies geschieht aber auf eigenes Risiko und es gibt keinen Anspruch auf eine Förderung. Erst das positive Juryvotum entscheidet über die Bewilligung des Antrags und erst mit Abschluss der Zuwendungsvereinbarung ist die Förderzusage formal rechtskräftig. Ende: Alle Maßnahmen müssen spätestens am 31.12.2023 abgeschlossen sein! Der Kostengrund für die geförderte Maßnahme (z.B. Auftragsvergabe) muss bis spätestens 31.12.2023 entstanden sein.
6	Finanzierung - Kosten- und Finanzierungsplan (KFP) / Überblick über alle beantragten Maßnahmen. Der zugehörige KFP als Exceltabellenblatt hilft bei der korrekten Errechnung des Eigenanteils und muss mit dem Antragsformular eingereicht werden. - Der beantragte Zuschuss darf die Höchstfördersumme von 8.000 € nicht überschreiten (für beide Maßnahmen zusammen). - Benötigt wird ein Eigenanteil, der mindestens 10 % (in der Regel Barmittel) beträgt. Bei kommunalen Trägern beträgt der Eigenanteil mindestens 20%. Eine Anrechnung von Bürgerschaftlichem Engagement ist nur in eindeutig nachvollziehbaren Fällen möglich (Bitte im Zweifelsfalls vorher immer Rücksprache halten).
7	Bankverbindung
8	Angaben zur antragstellenden Einrichtung Stellen Sie Ihr Kulturzentrum/Ihre Produktionsstätte der Jury kurz vor: Machen Sie Angaben über Ihre Einrichtung (Anzahl haupt-, neben- + ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Finanzsituation, öffentliche Förderung, inhaltliche Arbeitsschwerpunkte,

	Konzeption, jährliche Besucherzahl, jährliche Zahl der Veranstaltungen, räumliche Situation, Größe des Veranstaltungsraums u.a.)
9	<p>Begründung der beantragten Maßnahmen</p> <p>Überzeugen Sie die Jury mit guten Argumenten: Begründen Sie möglichst konkret und kurz die Notwendigkeit für jede der beantragten Maßnahmen; erläutern Sie konkret die Zielsetzung/en für die beantragten Maßnahmen; verdeutlichen Sie die Verbesserungen, die die beantragte/n Maßnahme/n für die Situation Ihrer Einrichtung zukünftig erreichen sollen.</p> <p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Angaben und Ausführungen an diesem Punkt des Antrags von Bedeutung für die Förderentscheidung sein werden.</p>
10	<p>Investitionen Ausstattung – Maßnahme A (erste Priorität)</p> <p>Bitte oben zunächst den Maßnahmentitel eintragen (s. Pkt. 4).</p> <p>Bitte hier die anzuschaffenden Gegenstände und Kosten auflisten.</p> <p>Bitte so weit wie möglich, die Gegenstände bereits konkret bezeichnen mit Marke, Typ, Ausstattungsdetails u.Ä.); allgemeine Bezeichnungen wie „Mischpult“ reichen zur Beurteilung nicht aus.</p> <p>Beachten: für Inventar müssen Sie eine Zweckbindungsfrist zwischen 5 und 10 Jahren sicherstellen.</p> <p>Bitte bedenken, dass die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und die Vergabe- und Vertragsordnung eingehalten werden müssen. Direktkauf ohne Angebote ist bis 1.000 Euro (netto) möglich. Bei einzelnen Gegenständen, deren Wert 25.000 € nicht übersteigt, müssen 3 Angebote dokumentiert werden.</p> <p>Weitere Hinweise im anhängenden FAQ.</p>
11	<p>Investitionen Ausstattung – Maßnahme B (zweite Priorität)</p> <p>Bitte oben zunächst den Maßnahmentitel eintragen (s. Pkt. 4).</p> <p>Bitte hier die anzuschaffenden Gegenstände und Kosten auflisten.</p> <p>Bitte so weit wie möglich, die Gegenstände bereits konkret bezeichnen mit Marke, Typ, Ausstattungsdetails u.Ä.); allgemeine Bezeichnungen wie „Mischpult“ reichen zur Beurteilung nicht aus.</p> <p>Beachten: für Inventar müssen Sie eine Zweckbindungsfrist zwischen 5 und 10 Jahren sicherstellen.</p> <p>Bitte bedenken, dass die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und die Vergabe- und Vertragsordnung eingehalten werden müssen. Direktkauf ohne Angebote ist bis 1.000 Euro (netto) möglich. Bei einzelnen Gegenständen, deren Wert 25.000 € nicht übersteigt, müssen 3 Angebote dokumentiert werden.</p> <p>Weitere Hinweise im anhängenden FAQ.</p>
12	<p>Anlagen</p> <p>Bei Bedarf weitere Anlagen beifügen.</p>

Informationen

Rückfragen bitte an Soziokultur NRW.

Ansprechpersonen:

Hendrik Stratmann
hendrik.stratmann@soziokultur-nrw.de
+49 251 590 656 13

Carsten Nolte
carsten.nolte@soziokultur-nrw.de
+49 251 590 656 12